



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

17. Juli 2015

Seite 1 von 2

Per E-Mail:
m.bramer.mbbsfpfvdv@fragdenstaat.de

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

74-30.01-514/15

Uwe Kohn

Telefon 0211 871-2483

Telefax 0211 871-163249

Abteilung7@mik.nrw.de

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW)

Ihre E-Mail vom 01.07.2015

Sehr geehrter Herr Bramer,

Ihren Antrag auf Zusendung aller Stellungnahmen von Verbänden lehne ich nach § 7 Abs. 2 Buchstabe a) IFG NRW ab.

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen sehe ich insoweit ab, als dies aus Gründen der Billigkeit geboten erscheint (§ 2 Verwaltungsgebührenordnung zum Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen).

Gründe:

Sie baten darum, Ihnen alle Rechtsgutachten und alle Stellungnahmen von Verbänden und Ministerien zur Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr vom 09.06.2015 zuzusenden.

Für das Verfahren wurde kein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Es wurden Stellungnahmen von Verbänden eingeholt, die dem Prozess einer offenen Meinungsbildung und eines freien Meinungsaustausches dienen.

Der Antrag soll abgelehnt werden, wenn sich der Inhalt der Information auf den Prozess der Willensbildung innerhalb von und zwischen öffentlichen Stellen bezieht (§ 7 Abs. 2 Buchstabe a) IFG NRW).

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 703, 706, 712,

713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8

Haltestelle: Kirchplatz



Da sich der Inhalt der erbetenen Information auf den Prozess der Willensbildung zwischen öffentlichen Stellen bezieht, ist Ihr Antrag abzulehnen.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

